

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 11.08.2020****Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Kinder und Jugendliche werden bisweilen als die größten Verlierer in der Krise bezeichnet. Die Schule konnte nicht mehr wie gewohnt besucht werden, Freizeitaktivitäten mussten eingestellt werden, Pläne für die Zukunft sind geplatzt sowie Ausbildungsplätze weggefallen. Neben den bildungspolitischen Aspekten gibt es auch zahlreiche sozial- und gesundheitspolitische Aspekte, die Kinder und Jugendliche betreffen. So wurden im Zuge der Pandemie Kinder- und Jugendeinrichtungen geschlossen, die sonst Kinder nach der Schule betreuen, denen in ihren Familien Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch drohen. Kinder und Jugendliche wurden aus Wochengruppen, Heimen und Psychiatrien nachhause entlassen. Der Kontakt zu Familienhelfern oder Lernbegleitern war wegen der Gefahr einer Ansteckung meist eingestellt. In der Kinder- und Jugendhilfe wurde und wird die schlechte Ausstattung bemängelt, die mit einem nur schwer zu gewährleistenden Infektionsschutz einhergeht.

Es mehren sich die Berichte, die aufgrund der Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen langfristige gesundheitliche Einschränkungen für die Generation der Kinder und Jugendlichen prognostiziert. Darunter fallen sowohl psychische Leiden, wie auch physische.

Experten und Wissenschaftler fordern mehr Kinder- und Jugendschutz sowie die Einrichtung eines Krisenstabes für den Kinderschutz in der Krise.

Der aktuellste Beitrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zu dem Thema Kinder- und Jugendrechte ist die Übergabe der Kinder- und Jugendrechte-Charta vom 19. Juni 2018. Anlaufstellen, Notrufnummer und mehr für Kinder- und junge Menschen in Not sowie Einträge zum Umgang mit der Einhaltung der Kinderrechte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind nicht zügig und direkt online über die Seite des Ministeriums auffindbar.

**Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Gleich zu Beginn muss festgehalten werden, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe keineswegs flächendeckend und generell eingestellt wurden. Jugendämter, freie Träger und Jugendverbände haben landesweit einen hohen Einsatz gezeigt, um trotz bestehender Beschränkungen weiterhin für Familien, Kinder und Jugendliche da zu sein. Jugendämter sind nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände ihren gesetzlichen Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls jederzeit nachgekommen.

Auch in den Beratungsstellen des Kinderschutzes wurde intensiv und mit hohem Verantwortungsbewusstsein an der Fortsetzung von Hilfen oder alternativen Umsetzungen gearbeitet und Angebote wurden flexibel zur Verfügung gestellt. Telefonische und Online-Beratungsdienste für Eltern, Kinder und Jugendliche der Erziehungsberatungsstellen und des Kinderschutzbundes (Nummer gegen Kummer), sowie Notrufnummern für Familienangehörige sind nach wie vor rund um die Uhr erreichbar.

Es wurden auch keine stationären Jugendhilfeeinrichtungen geschlossen; dies wäre im Rahmen der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII auch nicht zulässig. Der Betrieb wurde grundsätzlich fortgesetzt. Auch sahen die Verordnungen auf Landesebene keine Schließung der Tagesgruppen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vor; auch diese wurden vielerorts fortgeführt. Seitens des Landesjugendamts wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterbrechung des Betriebs der betriebs-erlaubnispflichtigen Tagesgruppen mit Blick auf die Auswirkungen auf das Kindeswohl vor Ort zu bewerten ist. Kinder, für die nach Bewertung des Jugendamts eine Betreuung aus Kindeswohlgründen erforderlich ist, hatten Zugang zur Notbetreuung.

Die Landesregierung stand und steht im ständigen Austausch mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um gemeinsam Wege zu finden, wie trotz der mittlerweile weitgehend gelockerten

Beschränkungen Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden können. So konnten beispielsweise landesweit auch Ferienangebote während der Sommerferien durch Kommunen und Jugendverbände organisiert werden. Unabhängig von diesen Feststellungen ist es wichtig und erforderlich, die Auswirkungen der verstärkten Corona-Kontaktbeschränkungen zu Beginn der Pandemie auf physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und auf die Situation von Familien zu erörtern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. In welchem Stadium befindet sich das Verfahren zur Nachbesetzung zur/zum Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte?

Die neue Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte der Hessischen Landesregierung, Frau Miriam Zeleke, hat ihre Tätigkeit am 19. Oktober 2020 aufgenommen.

Frage 2. Wann wird die Landesregierung einen zeitgemäßen Online-Auftritt für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik einrichten?

Auf der Website des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sind unter der Kategorie „Kinder und Jugendliche“ umfangreiche Informationen zu den Themen Kinderpolitik, Jugendpolitik sowie Kinder- und Jugendrechte eingestellt, inklusive zahlreicher weiterführender Links und Dokumente:

→ <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche>

Diese Angaben werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Weitere Angaben finden sich im Familienatlas, auch hier gibt es eine eigene Kategorie zum Thema Kinder und Jugendliche:

→ <http://www.familienatlas.de/kinder-jugendliche>.

Neben dem Internetauftritt des HMSI dient vor allem der Familienatlas als Informationsplattform für Bürgerinnen und Bürger in Hessen rund um das Themenfeld Kinder, Jugend und Familie und enthält vielfältige Hinweise bspw. auch auf bestehende Beratungsangebote und Anlaufstellen.

Des Weiteren ist noch in diesem Jahr die Schaltung eines eigenen Online-Auftritts zum Thema Kinder- und Jugendrechte geplant.

Ebenfalls eingerichtet wurde ein eigener Themenbereich „Kinder und Jugendliche“ auf der Corona-Website des HMSI:

→ <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/centerpage-coronakinder-und-jugendliche>.

Hier finden sich ständig aktualisierte Informationen für Kindertageseinrichtungen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendhilfeeinrichtungen.

Im Kontext der Corona-Pandemie wurden die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Jugendämter, Einrichtungsträger, Jugendverbände etc.) überdies fortlaufend seitens des HMSI schriftlich über die für sie relevanten Aspekte informiert.

Es wird überdies auf die Hinweise zu Beratungsangeboten in der Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 3. Was unternimmt die Landesregierung für die Jugendlichen, die dieses und nächstes Jahr keinen Ausbildungsplatz oder keine Jahrespraktika erhalten?

Das HMSI hat hierzu aktuell im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB)“ aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ ein zusätzliches Förderangebot „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ auf den Weg gebracht. Für die Förderung von Projekten für benachteiligte junge Ausbildungssuchende, die bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten, werden insgesamt 11 Mio. € zur Verfügung gestellt. Entsprechende Konzepte konnten bis zum 14. September 2020 eingereicht werden. Die geförderten Projekte sollen möglichst noch im Herbst anlaufen. Bestandteile der Projekte können beispielsweise berufliche Orientierung, ausbildungsvorbereitende Qualifizierung, Coaching, Resilienzstärkung, Lernförderung, Entwicklung digitaler Kompetenzen, berufsqualifizierende Sprachförderung und Vermittlung in Ausbildung sein.

Mit dem Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ gewährt Hessen ab dem laufenden Schuljahr Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen einen Zuschuss für neue Plätze im Rahmen der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PivA). Im Ausbildungsdurchgang 2020-2023 werden bis zu 600 Ausbildungsplätze durch das Land bezuschusst. Der nachfolgende Ausbildungsdurchgang 2021 bis 2024 wird ebenfalls noch

einmal mit bis zu 600 Plätzen bezuschusst. Insgesamt fördert damit das Land Hessen 1.200 Studierende der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, auf ihrem Ausbildungsweg zu staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern. Es ist davon auszugehen, dass durch die Förderung dieses noch relativ neuen Ausbildungsmodells mehr junge Menschen, aber auch mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Möglichkeit haben, einen Ausbildungsplatz in Hessen zu finden. Insgesamt wendet die Landesregierung 44,9 Mio. € zur Förderung von Ausbildungsplätzen in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auf.

Mit dem Ziel, gerade jene Jugendlichen zu unterstützen, die es in einem enger werdenden Ausbildungsmarkt besonders schwer haben, hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Antragsfrist für das Programm für Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule besuchen, im Ausbildungsjahr 2020/2021 erheblich verlängert. So dass nun Ausbildungsverträge, die mit Jugendlichen, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, bis zum 31.10.2020 geschlossen werden, förderfähig sind. Die Förderung der Ausbildungsbetriebe umfasst hier im ersten Ausbildungsjahr 50 % und im zweiten Ausbildungsjahr 25 % der tatsächlich geleisteten monatlichen Ausbildungsvergütung. Ebenso ist eine Unterstützung über die Ausbildungsplatzförderung des Landes, die neben der Bereitstellung von Ausbildungsstellen für Altbewerber/innen und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf auch die Übernahme von Jugendlichen aus Insolvenzbetrieben fördert, weiterhin möglich.

Um den Unternehmen die Ausbildung zu erleichtern und weitere Ausbildungsplätze zu schaffen, befindet sich darüber hinaus derzeit ein weiteres Förderprogramm in Abstimmung, welches Ausbildungsverträge mit Jugendlichen unterstützt, die im Verbund zwischen einem KMU und einem anderen Betrieb oder aber einer Bildungsstätte geschlossen werden. Geplant ist auch hier, die Unternehmen sowohl bei der Ausbildungsvergütung als auch bei den Kosten externer Ausbildungsabschnitte zu unterstützen.

Unter dem nachfolgenden Link gibt es zudem eine kompakte Übersicht der Programme des Landes Hessen und des Bundes zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie:

→ <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/ausbildungsfoerderung-waehrend-der-corona-pandemie>

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass sich die physische wie psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Pandemie verschlechtert hat?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden von verschiedenen Forschungsgruppen untersucht; die meisten Untersuchungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Belastbare empirische Ergebnisse zur physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Erste empirische Ergebnisse einer bundesweiten Studie der Universität Hildesheim zeigen allerdings, dass die Zufriedenheit von Kindern und Jugendlichen seit der Corona-Pandemie gesunken ist. Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße durch die Maßnahmen zur Schließung und Kontaktbeschränkung belastet.

Frage 5. Welche Angebote plant die Landesregierung für Kinder und Jugendliche, die unter den Belastungen der Pandemie leiden und Hilfe suchen?

Hierzu werden bereits zahlreiche Angebote umgesetzt:

Hessen beteiligt sich seit Jahren an der Finanzierung und Bereitstellung von Hilfs- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die mittlerweile einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung haben. Dies ist insbesondere die „Nummer gegen Kummer“, das größte, kostenfreie und anonyme Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland. Beratung und Unterstützung wird hier per Telefon, Mail und Chat angeboten. Die „Nummer gegen Kummer“ hat ihr Angebot vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgeweitet.

Ein weiteres etabliertes und gut bekanntes Beratungsangebot ist die Onlineberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Die bke bietet eine anonyme, kostenfreie und datensichere Online-Beratung für Jugendliche und für Eltern an. In der Corona-Pandemie wurden spezielle Foren und Chatgruppen zum Thema eingerichtet.

Speziell für Hessen hat die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die Website „Hessens Offene Ohren“ eingerichtet (siehe auch Frage 7):

→ <https://offeneohren-hessen.de/>

Die Website bündelt hessen- und bundesweite Gesprächsangebote und bietet eine Suchfunktion. Kinder- und Jugendberatung ist dabei eine eigene Kategorie.

Ein weiteres wichtiges Angebot sind die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Diese haben in Zeiten der Corona-Pandemie mit hohem Engagement an einer Umstellung der Beratung gearbeitet, damit Beratung und Unterstützung weiterhin gewährleistet ist. Um diese wichtige Infrastruktur an Beratungs- und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu stärken, hat die Hessische Landesregierung das Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ aufgelegt. Mit den zusätzlichen Fördermitteln soll die Handlungsfähigkeit der Beratungsstellen nicht nur erhalten, sondern gestärkt werden. Sie sollen dabei helfen, die unabsehbaren, pandemiebedingten Kosten abzufedern, den besonderen hygienischen Vorgaben gerecht zu werden und damit den Herausforderungen in der Krise besser gewachsen zu sein.

Alle diese Angebote sind auf der Website des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration aufgeführt und verlinkt.

Frage 6. Inwiefern können Studenten der Pädagogik oder sozialen Arbeit für die Kinder- und Jugendhilfe – analog zu den Medizinstudenten für den Gesundheitssektor – in Zeiten der Pandemie gewonnen werden?

Das Modell des Pools „Medizinstudierende zur Unterstützung des ÖGD im Bedarfsfall“ ist nicht ohne Weiteres auf andere Fachkräftegruppen und Arbeitsbereiche übertragbar. Die Deckung des Personalbedarfs gestaltet sich schon aufgrund höherer Anforderungen und größerer Einarbeitungsaufwände komplexer. Für einen Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe sind z.B. ein erweitertes Führungszeugnis, Erfahrungen im Umgang mit Kindern sowie vorab Schulungen erforderlich. Ein Abweichen von Fachqualifikationen sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. So hat beispielsweise für den Bereich stationäre Hilfen zur Erziehung das Landesjugendamt den Trägern mitgeteilt, dass in Absprache mit dem Landesjugendamt im Ausnahmefall (z.B. bei personellen Engpässen aufgrund mehrerer Positivtestungen) bezüglich des Betreuungsschlüssels vom Fachkräftegebot abgewichen werden kann.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung kommt hinzu, dass in Hessen die praxisintegrierte Ausbildung durch das Land ausgebaut wird (siehe auch Antwort zu Frage 3) und die in der Ausbildung Befindlichen bereits vom ersten Tag ihrer Ausbildung an im Einsatz in den Einrichtungen sind. Die Studierenden absolvieren in der Regel Vollzeitstudiengänge bzw. befinden sich im Rahmen von Praktika ebenfalls bereits in den Einrichtungen.

Frage 7. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine breit angelegte Aufklärungs- und Informationskampagne zum Thema Kinder- und Jugendschutz eine sinnvolle Maßnahme wäre?

Der fortlaufenden Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Kinderschutz wird seitens der Landesregierung ein hoher Stellenwert beigemessen. Hierzu bestehen – unabhängig von der Pandemiesituation – bereits vielfältige Initiativen und Angebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Um die Menschen auf die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote in Hessen besonders aufmerksam zu machen, initiierte die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) in Kooperation mit dem HMSI zu Beginn der Pandemie beispielsweise das Projekt „Hessens Offene Ohren“. Die Website → [www.offeneohren-hessen.de](http://www.offeneohren-hessen.de) bündelt viele Angebote an einer zentralen Stelle und zeigt über einfache Suchfunktionen Adressen und Telefonnummern von Beratungsstellen. Die Angaben beruhen auf Selbstauskünften der jeweiligen Organisationen. Sollte es kein regionales Angebot geben, werden den Benutzerinnen und Benutzern landes- oder bundesweite telefonische Gesprächsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Auch die vom Land Hessen geförderten Familienzentren, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser sind sehr darum bemüht, mit kreativen Angeboten und Ideen Familien und Kinder auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie zu erreichen. Zum einen erfolgt dies durch digitale Angebote. Beispiele hierfür sind Anregungen und Ideen zum Familienalltag, Austausch und offene Treffen über Video- oder Telefonkonferenzen, Online-Spielgruppen, Videos von einer Märchenerzählerin, telefonische Beratungen, Unterstützung und Gespräche, Angebote von Spiel- und Beschäftigungsideen. Zum anderen gab es auch Angebote im Freien und in der Natur, wie z.B. „Walk and Talk“ – Spazierengehen als Beratungsformat mit Anmeldung, Sportangebote auf der Wiese, Einkaufsservice, Kochanregungen und -beispiele. Außerdem gab es Besuche an der Haustür, und es wurden Infopakete bzw. Geschenkpackchen mit Beschäftigungsideen verteilt.

Die Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen waren und sind auch während der COVID-19 Pandemie trotz zeitweise erschwerten Bedingungen aktiv und begleiten Familien durch niedrigschwel-

lige Angebote, wie zum Beispiel Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger oder Beratung. In den Kommunen wurden sehr schnell alternative Unterstützungsmöglichkeiten wie zum Beispiel telefonische Beratungsangebote entwickelt. Von diesen Angeboten, die sich direkt an Familien richten, profitieren auch die in diesen Familien lebenden Kinder. Frühe Hilfen haben immer ganzheitlich die Gesamtsituation der Familie im Blick und nehmen eine Lotsenfunktion wahr. Sie sind daher optimale Anlaufstellen gerade auch bei Überforderung und in belasteten Lebensphasen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat in der Zeit der Pandemie eine Informationskampagne für Eltern gestartet, die auch über die Netzwerke der Frühen Hilfen verteilt wird:

→ <https://www.fruehehilfen.de/service/materialien-fuer-eltern-und-familien/postkarte-starke-nerven/>.

Auf der Seite Eltern.info wurden Informationen über Beratungsangebote gesammelt:

→ <https://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/>.

Frage 8. Welche Empfehlungen und Unterstützungsangebote hat die Landesregierung an die kommunale Jugendhilfe adressiert?

Bereich Jugendhilfe:

Das Landesjugendamt hat zu Beginn der Pandemie ein Trägerschreiben mit Hinweisen zum Umgang mit Verdachts-/Erkrankungsfällen in Einrichtungen versandt. Parallel wurde mit den Jugendämtern das Vorgehen abgestimmt und eine verwaltungsinterne Arbeitshilfe für die Heimaufsicht erstellt. Träger und Jugendämter wurden in der Folge fortlaufend über Änderungen in der Verordnungslage sowie über relevante Fragestellungen informiert. Zudem fand eine umfangreiche telefonische und schriftliche Beratung bei Einzelfragen statt.

Bereich Kinder- und Jugendarbeit:

Seit der Pandemie hat das HMSI regelmäßige Informationsmails an die Träger der außerschulischen Jugendbildung versandt und über Ordnungsänderungen sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Seit Inkrafttreten der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wurde zudem eine Auslegung der Verordnung für die Kinder- und Jugendarbeit veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert. Zu Auslegungsfragen findet auch eine umfangreiche telefonische und schriftliche Beratung bei Einzelanfragen statt. Zudem wurde gemeinsam mit der öffentlichen und verbandlichen Jugendarbeit vor den Sommerferien ein Leitfaden „Corona – Freizeiten, Zeltlager und Ferienspiele“ erarbeitet.

Zu beiden Themenbereichen wurde in den entsprechenden Gremien und Ausschüssen wie beispielsweise dem Landesjugendhilfeausschuss und dessen Fachausschüssen jeweils umfangreich informiert.

Frage 9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Austausch in der Jugendhilfe und ein „best practice“ zu installieren?

Ein Austausch zu den Erfahrungen in der Corona-Pandemie ist fester Bestandteil aller entsprechenden Gremien in der Kinder- und Jugendhilfe.

Aus dem Kreis der Kinder- und Jugendarbeit wurde der Wunsch nach einem Austausch insbesondere zum Thema Jugendarbeit online (Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit) an die Hessische Landesregierung herangetragen. Seit Anfang Juni fördert das HMSI daher das Projekt „Jugendarbeit online – Netzwerk und Multiplikation“ des Vereins NODE Verein zur Förderung Digitaler Kultur e.V. Das Ziel des Projekts ist eine hessenweite, trägerübergreifende Vernetzung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema digitale und social media-basierte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Dies soll in einem ersten Schritt durch einen Newsletter, einen social media-Auftritt und eine Austauschplattform erreicht werden.

Weiterhin wurde die vom HMSI finanziell geförderte Studie „Wozu Jugendarbeit? – Untersuchungen zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen“ verlängert. Die Studie wird vom bsj Marburg verantwortet und von der Frankfurt University of Applied Sciences durchgeführt. Der Abschlussbericht sollte im Juni 2020 vorgelegt werden. Die Studie wurde nun verlängert, damit sie um eine Datenerhebung zum Thema „Offene Kinder- und Jugendarbeit und Digitalisierung in Zeiten der Corona-Pandemie“ ergänzt werden kann. Auf diese Weise wird eine lagebegleitende empirische Forschung ermöglicht. Die Abschlusspräsentation ist nun für Mai 2021 vorgesehen.

Frage 10. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bisher aus einer Evaluation ihres Krisenmanagements in der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Krise gewonnen?

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe während der Pandemie wird fortlaufend innerhalb des HMSI und in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern beobachtet und erörtert. Es kann diesbezüglich auch auf die Hinweise in der Vorbemerkung verwiesen werden. Zudem besteht ein durchgehender Austausch mit den anderen Bundesländern. Dabei wurden und werden sowohl positive als auch verbesserungswürdige Aspekte angesprochen. Entsprechend wurden und werden Maßnahmen, welche auf die Bewältigung der Corona-Pandemie bezogen sind, wie beispielsweise finanzielle Unterstützungsprogramme, fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Ebenso wurden und werden die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus insbesondere auch auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis sukzessive fortentwickelt. Gleiches gilt für Fördervorhaben, für die angesichts der Pandemiesituation mit den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern in zahlreichen Fällen veränderte Umsetzungen vereinbart werden konnten. In vielen Bereichen sind im Austausch des HMSI mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe bereits neue, auf die Herausforderungen der Pandemie bezogene Projekte und Angebote entstanden (siehe auch Antworten zu den Fragen 2, 3, 5, 7 und 9).

Wiesbaden, 26. Oktober 2020

**Kai Klose**